

A. Sachlage

In seiner Sitzung am 28.11.2017 hat der Rat der Stadt Monschau den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Inzwischen hat sich aus folgenden Gründen Änderungsbedarf ergeben:

- 1) Eine Tariflich Beschäftigte des Fachbereiches II (teilzeitbeschäftigt mit 30 Wochenstunden = 0,77 Stelle) hat um Auflösung ihres Arbeitsverhältnisses zum 31.03.2018 gebeten, um wohnortnah bei einer anderen Kommune beschäftigt zu werden. Dem Antrag wurde zugestimmt und die hierdurch entstehende Personallücke wurde durch Umsetzung einer Beamtin des Fachbereiches III (teilzeitbeschäftigt mit 32,8 Wochenstunden = 0,8 Stelle) geschlossen, die um diese Aufgabenveränderung gebeten hatte.

Hierdurch bedingt entsteht eine Personallücke im Fachbereich III. Mit einer Beamtin, die derzeit mit 15 Wochenstunden beschäftigt ist (= 0,37 Stelle), ist eine Erhöhung der wöchentlichen Stundenzahl auf 20,5 (= Halbtagsstelle 0,5) vereinbart worden. Zur Deckung des verbleibenden Personalbedarfs ist beabsichtigt, neben bereits erfolgten organisatorischen Veränderungen, eine Halbtagsstelle (0,5) nach EG 8 auszuschreiben.

Im Stellenplan ergeben sich hierdurch folgende Veränderungen:

- im **Beamtenbereich Erhöhung bei A 10-Stellen um 0,13 Stellen**
- im **Bereich der Tariflich Beschäftigten Reduzierung bei EG 8-Stellen um 0,27 Stellen**

- 2) Als Ersatz für einen pensionsbedingt ausscheidenden Beamten wurde im Stellenplan 2018 eine Verstärkung im Bereich der Tariflich Beschäftigten eingeplant: 1 Vollzeitstelle Ordnungsamt (EG 9a).

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens ist jedoch vorgesehen, einen Beamten auf dieser Stelle zu beschäftigen, der beim derzeitigen Dienstherrn mit A 6 besoldet wird und von dort zur Stadt Monschau versetzt wird.

Der Stellenplan ist somit im Bereich des mittleren Dienstes um eine A 6-Stelle auszuweiten.

Gleichzeitig entfällt eine EG 9a-Stelle im Bereich der Tariflich Beschäftigten.

- 3) Die für den Bereich „Umsatzbesteuerung“ vorgesehene Einrichtung einer **befristeten Teilzeitstelle (0,5) nach EG 8** kann nach derzeitigem Sachstand **entfallen**, da ein Mitarbeiter durch Fortbildung diese Zusatzqualifikation erwerben und die bis zum 31.12.2020 fertigzustellende Aufgabe neben seinem bisherigen Aufgabengebiet wahrnehmen wird. Dies ist machbar, weil eine flexible Zeiteinteilung bei der Bearbeitung möglich ist (lediglich das „Enddatum“ ist fixiert).

[3]

Die vorgenannten Änderungen bedeuten eine **Erhöhung** der Stellen im Beamtenbereich um **1,13 Stellen** und eine **Reduzierung** der Stellen Tariflich Beschäftigter um **1,77 Stellen**.

Insgesamt ergibt sich somit eine Verringerung im Stellenplan um 0,64 Stellen.

Ohne Auswirkungen auf die Stellenanzahl sondern lediglich auf die Stellenwertigkeit ist eine bereits erfolgte Höhergruppierung von Entgeltgruppe 5 nach EG 6 im Bereich des Bauhofes, die aufgrund der neuen Entgeltordnung im Bereich der Tariflich Beschäftigten gemäß Tarifautomatik rückwirkend zum 01.01.2017 auszusprechen war.

B. Rechtslage

Für den Erlass und die Änderung des Stellenplanes ist gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe h) der GO NRW der Rat zuständig.

C. Finanzielle Auswirkungen

Die sich aus dem Stellenplan ergebenden finanziellen Auswirkungen sind bei der Veranschlagung der Personalkosten im Haushalt 2018 entsprechend berücksichtigt worden.

Durch die Änderung des Stellenplanes entsteht in der Gesamtbetrachtung eine finanzielle Entlastung.

Im Auftrage:


(Boden)

Anlage: 1. Änderung des Stellenplanes 2018

1. Änderung des Stellenplanes

der Stadt Monschau

für das Haushaltsjahr

2018

- die Änderungen sind gelb gekennzeichnet -

I. Beamte

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen 2018			Zahl der Stellen 2017	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2017	Vermerke Erläuterungen
		insg.	davon mit Zulage	davon ausge- sondert			
Wahlbeamte							
Bürgermeisterin	B3	1	-	1	1		
Höherer Dienst							
Stadtoberwaltungsrat/-rätin	A14	2	-	2	2	1 Stelle k.w. (ab 2019)	
Stadtverwaltungsrat/-rätin	A13	-	-	-	-		
Gehobener Dienst							
Stadtoberamtsrat/-rätin	A 13	1	-	1	1		
Stadtratsrat/-rätin	A12	2	-	2	2		
Stadtmann/-frau	A11	3	-	3	3		
Stadtoberinspektor/-in	A10	3,52	-	2,24	2,70	bisher: 3,39	
Stadtspektor/-in	A9	1	-	1,49	1,49		
Mittlerer Dienst							
Stadtspektor/-in	A9	4,56	1	4	4		
Stadthauptsekretär/-in	A8	3,01	-	3,71	3,51		
Stadtobersekretär/-in	A7	1	-	-	-		
Stadtsekretär/-in	A6	1	-	1	1	bisher: 0	
Gesamt		23,09		21,44	21,70	bisher: 21,96 (+1,13)	

II. Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2017	Erläuterungen
15				
14				
13				
12	1	1	1	
11	1	-	-	
10	2	3	3	
09b	10,53	10,72	10,48	
09a	1	0	1	bisher: 2
08	2,13	3,78	2,78	bisher: 2,9
07	3	-	3	
06	17,06	14,56	12,29	bisher: 16,06
05	11,95	16,64	15,77	bisher: 12,95
04	-	-	-	
03	4,94	4,92	4,94	
02a	1	1	1	
02	9,27	9,09	9,27	
01				
Gesamt	64,88	64,71	64,53	bisher: 66,65 (-1,77)

ATZ-Stellen sind in der Arbeitsphase und in der Freiphase mit der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit berechnet.